

Aggregierung und Maximierung

Christoph Lumer

Erschienen in: Vuko Andrić; Bernward Gesang (Hg.): Handbuch Utilitarismus. Berlin: Metzler (Springer) 2025 (E-Version); 2026 (Druckversion): 67-78.

Dies ist eine Version des Manuskripts, die keine redaktionelle Bearbeitung durch den Verlag durchlaufen hat. Die finale authentifizierte Version ist online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-662-71326-6> (gesamtes Handbuch).

Abstract: „Aggregierung“ bedeutet in der Wohlfahrtsethik die Bestimmung der moralischen Wünschbarkeit eines Ereignisses oder Zustandes aus den Nutzen der von ihm Betroffenen. Im Utilitarismus werden dazu die Nutzen der Betroffenen addiert. Der Artikel erklärt den Sinn der Aggregation (Bildung einer moralischen Wünschbarkeit von Alternativen für die Entscheidungsfindung z.B. aus der Sicht eines unparteiischen Beobachters oder eines empathischen Subjekts), alternative Arten der Aggregation und die technischen Voraussetzungen. Das Ziel der Aggregation ist letztlich, auf der Basis der gewonnenen moralischen Bewertung der Alternativen die beste Alternative auszuführen (Maximierung). Der Handlungsutilitarismus gebietet dann, bei allen Entscheidungen zu maximieren. Der reale Regel- und der reale Normen-, Institutionen- und Instrumenteutilitarismus fordern hingegen begrenzte Optimierungen. Der Artikel schließt mit der Diskussion von Einwänden gegen die Aggregierung und Maximierung.

Stichwörter: Aggregierung/Aggregation, Maximierung, Nutzenmessung, intersubjektiver Nutzenvergleich, unparteiischer Beobachter, empathisches Subjekt, begrenzte Maximierung, Nichtberücksichtigung der Getrenntheit von Personen, Verletzung von Grundrechten, Handlungsutilitarismus

1. Aggregation

1.1 Ein moralisches Entscheidungsproblem und seine Lösung: Aggregierung und Maximierung

Nach der von Hutcheson entwickelten protoutilitaristischen Formel ist das Ziel des universalistischen Hedonismus: ‘das größte Glück der größten Zahl (“That action is best, which accomplishes the greatest happiness for the greatest numbers” (Hutcheson 1725: 164)). Wie ist aber zu entscheiden, wenn die beiden in dieser Formel genannten Optimierungsziele – größtes Glück, größte Zahl – nicht gleichzeitig erreicht werden können, wenn also z.B. eine Option zum größten Glück, aber für eine kleinere Zahl von Personen führt (z.B. mit der sozialen Nutzenverteilung $a = \langle 8; 2; 3; 1 \rangle$), und eine andere zum weitest verbreiteten, aber moderateren Glück (z.B. $b = \langle 4; 4; 4;$

3))? Wegen intersubjektiver Interessenkonflikte gehen die beiden Optimierungsziele der Formel in der Realität fast nie zusammen. Auch die beste Moral kann dann also nicht anders als, mit ihren Empfehlungen immer wenigstens eine Person schlechter zu stellen, als sie sie bei einer anderen Option stellen würde. Wie ist in solch einer Situation moralisch zu entscheiden?

Bentham hat als erster die utilitaristische Empfehlung mit nur noch einer Optimierungsrichtung aufgestellt, die Alternative mit der höchsten Glückssumme zu wählen oder, wie man allgemeiner sagen kann, die Alternative mit der höchsten Nutzensumme (Bentham <1780/1789> 1970: S. 12 (I.2; I.4)). Diese Lösung besteht aus zwei Komponenten, 1. der Bestimmung des moralischen / utilitaristischen Werts oder, wie man auch sagen kann: der moralischen / *utilitaristischen Wünschbarkeit* der Alternativen durch *Aggregation* der individuellen Nutzenwerte und 2. dem Entscheidungsvorschlag, zu *maximieren*, also die Alternative mit der höchsten utilitaristischen Wünschbarkeit zu wählen. ‘*Aggregation*’ bedeutet dabei speziell in der Wohlfahrtsethik, dass man aus einer Menge von persönlichen Nutzenwerten betroffener Individuen nach einer bestimmten Formel die moralische Wünschbarkeit dieser Nutzenverteilung berechnet.

Alternativen zur Aggregation als Lösung für Entscheidungskonflikte sind u.a. der Deontologismus, z.B. Kants oder Lockes, und der reale Kontraktualismus. Nachteile dieser Ansätze gegenüber der Aggregation sind, dass im Deontologismus schon die Gebote selbst in der Regel nicht kohärent begründet werden, insbesondere nicht die Intessen aller Betroffenen einbeziehen, dass die Gebotsbefolgung auch dann gefordert wird, wenn sie im Einzelfall enorme soziale [67/68] Kosten erzeugt und kaum Gewinne einbringt und dass bei Regelkonflikten z.B. nach der Höhe des jeweils geschützten Rechtsguts entschieden wird, ohne auch hier nach dem Wert für die Betroffenen zu fragen; deontologische Lösungen sind daher tendenziell ineffizient, z.T. extrem ineffizient. Nachteile real kontraktualistischer Entscheidungen sind hingegen, dass sie der Logik der Verhandlungsmacht folgen und dadurch moralische Grundideen wie Gleichberechtigung, Schutz der Schwachen, Güterumverteilung zugunsten der Bedürftigen ignorieren.

1.2 Einige Arten der Aggregation

Die *utilitaristische Aggregation*, nämlich die individuellen Nutzenwerte zu addieren, ist nur die einfachste Form der Aggregation: $V_{util}\langle u_1; u_2; \dots; u_n \rangle = u_1 + u_2 + \dots + u_n = \sum_i u_i$. Eine Variante davon ist der *Durchschnittsnutzenutilitarismus*, bei dem die Summe der individuellen Nutzen noch durch die Anzahl der Betroffenen dividiert wird. Diese Division durch die Anzahl der Betroffenen ändert in den meisten Fällen nicht die Präferenzordnung gegenüber dem Nutzensummenutilitarismus. Eine Veränderung der Präferenzordnung entsteht aber u.U., wenn die Betroffenenmengen in den zu berücksichtigenden Alternativen unterschiedlich groß sind, also bei Entscheidungen über Schaffung (Zeugung) neuer Personen (→Summen- und Durchschnittsutilitarismus).

Bei einer *prioritaristischen Aggregation* (→Prioritarismus und Egalitarismus) werden die individuellen Nutzenwerte zunächst mit Hilfe einer prioritaristischen Gewichtungsfunktion $VP(\cdot)$ in moralische Wünschbarkeiten transformiert und erst anschließend addiert: $V_{prior}\langle u_1; u_2; \dots; u_n \rangle = VP(u_1) + VP(u_2) + \dots + VP(u_n) = \sum_i VP(u_i)$. Dabei ist $VP(\cdot)$ so gestaltet (nämlich monoton steigend

und konkav), dass Nutzenveränderungen für schlecht Gestellte (niedriges u_i) moralisch stärker gewichtet werden als solche für besser Gestellte.

Der →*Suffizientarismus* verwendet eine strukturell analoge Aggregationsfunktion, aber mit einer suffizientaristischen Gewichtungsfunktion $VS(\cdot)$, die so gestaltet ist, dass Nutzenveränderungen für Menschen mit einem Nutzenniveau unterhalb einer fixen Suffizienzschwelle stark gewichtet werden, darüber aber nicht mehr.

Im (moderaten) *Nutzenegalitarismus* (→Prioritarismus und Egalitarismus) hingegen wird zunächst, wie im Utilitarismus, die Summe der individuellen Nutzen gebildet, davon dann aber ein Ungleichheitsmaß subtrahiert, je größer die Ungleichheit, desto größer der Abzug.

Maximin schließlich setzt den moralischen Wert einer Nutzenverteilung einfach mit dem geringsten individuellen Nutzenwert aus dieser Verteilung gleich: $V_{\text{maximin}}(u_1; u_2; \dots; u_n) = \text{MIN}_i u_i$. Im obigen Beispiel $a = \langle 8; 2; 3; 1 \rangle$ gilt also: $V_{\text{maximin}}(a) = 1$.

1.3 Voraussetzungen der Aggregation: kardinale Nutzenwerte und intersubjektiver Nutzenvergleich

Wie aus den eben angeführten Formeln hervorgeht, werden die individuellen Nutzenwerte addiert (außer bei Maximin) oder vorher noch anderen mathematischen Operationen unterworfen und bei Alternativen mit bloß probabilistischen Ausgängen sogar noch multipliziert. Dies macht nur Sinn, wenn die Nutzenwerte auf kardinalem Niveau gemessen wurden. Das bekannteste Verfahren dazu ist, Nutzenwerte mittels Präferenzen der jeweiligen Subjekte über Lotterien zu bestimmen. Um mit diesem Verfahren auch Nutzen für Optionen berechnen zu können, die s_i noch nicht mittels Präferenzangaben zu bestimmen geholfen hat, benötigt man einen riesigen Vorrat an solchen Präferenzen und Indifferenzen, die bestimmte messtheoretische Axiome (von von Neumann & Morgenstern) erfüllen müssen, die die Kohärenz dieser Präferenzen definieren, z.B. die Axiome der Vollständigkeit und Transitivität (Darstellungen des Axiomensystems: Dawes 1988:145-176; Resnik 1987: 88-101). Erst mit Erfüllung dieser Axiome ist die Bedingung für die Zuschreibung kardinaler Nutzenwerte erfüllt.

Eine Crux dieses Ansatzes ist, dass buchstäblich *niemand* die Axiome erfüllt, u.a. aus folgenden Gründen: Was von den Theoretikern nachher berechnet wird, wird von den Subjekten selbst [68/69] nur geschätzt – mit entsprechenden Fehlern –; die (z.T. verschachtelten) Lotterien werden zu kompliziert; die Subjekte machen wahrscheinlichkeitstheoretische Fehler; oder sie haben andere Vorstellungen von der Behandlung des Risikos als die Theoretiker. So kommt es insgesamt zu einer Vielzahl systematischer Paradoxa in den Antworten auf die Präferenzfragen (z.B. Kahneman & Tversky 1979, S. 265-273; 279-281; Hastie & Dawes 2019). Sodann spiegeln viele der zugrunde gelegten Präferenzen wegen falscher empirischer Annahmen der Subjekte oder wegen affektiver Verzerrungen nicht das für die Person wirklich Gute wider, sondern nur das für gut Gehaltene.

Volle-Informationsansätze aus der Philosophie versuchen vor allem, die zuletzt genannten Probleme zu beheben. Richard Brandt definiert den tatsächlichen Nutzen deshalb auf der Basis von Präferenzen, die bei voller Information über die relevanten Sachverhalte, lebhafter Vorstellung der

Alternativen und ihrer Folgen sowie nach kognitiver Psychotherapie entwickelt werden (Brandt 10-13; 110-113; 126-127). Probleme dieses Ansatzes sind aber, dass wir nie vollständig informiert sind und uns nicht alle möglichen Folgen gleichzeitig lebhaft vorstellen können; dieser Ansatz sagt auch nicht, wie wir denn rational mit solchen Informationen die Präferenzen bilden sollen. Deshalb ist er kaum eine Hilfe bei der Bestimmung von rationalen Nutzenwerten.

Eine Alternative zu dieser Theorie ist der *analytisch-synthetische Ansatz* (Lumer 2009: 241-427): 1. Man analysiert empirisch sehr genau, wie Entscheidungen gefällt werden, welche *grundlegenden Kriterien* dabei verwendet werden, wobei ‘grundlegend’ bedeutet, dass die Kriterien nicht mittels empirischer Annahmen aus anderen Kriterien abgeleitet wurden. Genauer bestimmt man, welche *Spielräume* bei solchen grundlegenden Kriterien bestehen, sich auf die eine oder andere Weise zu entscheiden. 2. Sodann wählt man nach rationalen Kriterien den rational adäquateren Entscheidungsweg aus, der das *Wünschbarkeits- oder Entscheidungskriterium* definiert. Man verlässt sich also nie auf einzelnen Entscheidungen oder Präferenzen, sondern immer nur auf die zugrundeliegenden *Kriterien*. 3. Erst danach werden die optimalen *empirischen Informationen* über die Handlungssituation und mögliche Handlungsfolgen in das Kriterium eingesetzt. Auf diese Weise wird von den Entscheidungssubjekten nur das (idealisierte) Entscheidungskriterium übernommen (Autonomie des Subjekts), während die empirischen Informationen von außen, aus dem besten empirischen Wissen besorgt werden. 4. Das wichtigste grundlegende Entscheidungskriterium ist das *intrinsische Wünschbarkeitskriterium*, also das subjektive Kriterium dafür, was das Subjekt um seiner selbst willen für gut oder schlecht hält. Alle anderen Dinge sind dann gut oder schlecht, weil sie dieses intrinsisch Gute bzw. Schlechte verursachen oder implizieren. 5. Nach den allermeisten empirischen Theorien des intrinsisch Gewünschten gehören angenehme und unangenehme Gefühle zum rational intrinsisch Gewünschten (*weiter psychologischer Hedonismus*). Und der Wert der Gefühle ist im Normalfall gleich der (positiv oder negativ) gerichteten Intensität des Gefühls mal seiner Dauer; in Ausnahmefällen, bei starker Manipulation des Gefühls, liegt der Wert aber darunter (ibid. 493-521).

In Wohlfahrtsethiken werden die individuellen Nutzenwerte (oder Funktionswerte auf der Basis von Nutzenwerten) zudem addiert. Dies setzt voraus, dass die zu addierenden *Nutzenwerte intersubjektiv vergleichbar* sind, also mit derselben Maßeinheit gemessene Größen repräsentieren, also auf derselben Messskala beruhen – anderenfalls gelangt man zu so sinnlosen Additionen wie: 4 Meter + 3 Fuß = 7 Meter (oder Fuß). Wenn die individuellen Nutzenwerte mit unterschiedlichen Skalen gemessen wurden, muss man die Nutzenwerte in die andere Skala umrechnen können wie bei der Umrechnung von Fuß in Meter (1 Fuß = 0,3048 Meter) oder von x° Celsius in y° Fahrenheit ($y^{\circ}\text{F} = 1,8 * x^{\circ}\text{C} + 32$), also nach einer Formel: $y = a*x + b$.

Die oben vorgestellte von-Neumann-Morgensternsche Nutzenmessung über individuelle Präferenzen beruht jedoch nur auf intraindividuellen Nutzenvergleichen, gelangt also nur zu für das jeweilige Subjekt geltende Skalen. Um diese subjektiven Skalen ineinander umrechnen zu können, müsste man – nach einer objektiven Interpretation des Problems – über mindestens zwei

Wertobjekte o_1 und o_2 verfügen, für die gilt, dass ihr Nutzen für die Subjekte s_i und s_j jeweils gleich ist: $U_i(o_1) = U_j(o_1)$ und $U_i(o_2) = U_j(o_2)$.

Harsanyis früher, *objektiver* und eher behaviouristischer Lösungsvorschlag für dieses Problem setzt darauf, dass zwei Subjekte zumindest für eine bestimmte kohärente Menge von Wertgegenständen die gleichen Präferenzen haben, so dass man dann die zugehörigen Nutzenwerte der beiden Subjekte gleichsetzen könne (Harsanyi 1955, S. 317).

Später hat Harsanyi das Verfahren der “*extended preferences*” zur Lösung des Problems des intersubjektiven Nutzenvergleichs vorgeschlagen, das auf unsere Empathie rekurriert, mit der wir zum einen anderen Subjekten auf der Basis eines Ähnlichkeitspostulats (mit uns selbst) überhaupt innerpsychische Zustände zusprechen, insbesondere Befriedigungen, Unzufriedenheiten und psychische Präferenzen, zum anderen aber stellvertretende Präferenzen der Art bilden: Wenn ich in seiner Lage wäre, seinen Geschmack hätte, seine Erziehung und sozialen Hintergrund, seine kulturellen Wert und seine psychische Verfassung, wie wären dann meine Präferenzen zwischen den verschiedenen Alternativen, wieviel Befriedigung würde ich daraus schöpfen? (Harsanyi 1977: 638-639.) Dieses Verfahren zielt auf eine objektive Messung; der metaphysische Vorbehalt gilt allerdings nach wie vor. Das geforderte Hineinversetzen mit Hilfe von Informationen über Präferenzen, die Biographie etc. des anderen und das Absehen von den eigenen entsprechenden Prädilektionen ist enorm voraussetzungsreich. Die meisten Menschen sind damit vermutlich schnell überfordert und gehen mit ihren Einschätzungen oft in die Irre; es bedarf dann schon einer besonderen Schulung, wie sie vielleicht Psychotherapeuten oder Profiler besitzen. Diese Profis zielen auch darauf, das innere Geschehen *des* anderen zu ermitteln; dies reicht beim intersubjektiven Vergleich der inneren Zustände *der* anderen aber nicht aus. Hier gehen möglicherweise die vom Betrachter einbezogenen Präferenzen durcheinander: Wenn dieser von seiner eigenen Vorgeschichte, seinen speziellen Vorlieben, Präferenzen etc. absehen muss, können die von ihm angenommenen intersubjektiven Präferenzen – ‘ich ziehe fünf Minuten Freude vom Typ F bei s_i den zehn Minuten Freude vom Typ G bei s_j vor’ – noch seine eigenen sein? Können sich die Präferenzen verschiedener Betrachter nicht auch unterscheiden? Selbst wenn diese Probleme gelöst werden können, bleiben bei der Nutzenbestimmung mittels extended preferences die Inkonsistenz-Probleme der von-Neumann-Morgensternschen Nutzenmessung bestehen.

Ein intersubjektiver Nutzenvergleich ist auf jeden Fall einfacher, wenn man einen weiten psychologischen Hedonismus voraussetzen kann. Denn dieser wird natürlicherweise empfindungslose Zustände intersubjektiv gleich als 0 bewerten und Freuden positiv, Leiden negativ. Man hat auf diese Weise einen intersubjektiven Eichpunkt, Nullpunkt; aus einer Intervallskala (wie beim Vergleich von Grad Fahrenheit und Celsius) wird eine *Ratioskala* (wie z.B. bei Gewicht und Längen); man braucht *nur* noch einen zweiten intersubjektiv gleichen Eichpunkt und könnte versuchen, diesen physiologisch (Hirnscan) oder als Folge bestimmter äußerer Ereignisse zu bestimmen (Brandt 1979: 262-263). – Die genannten Probleme des intersubjektiven Nutzenvergleichs werden noch in den Schatten gestellt, wenn außer dem Wohl von Menschen auch noch das Wohl von Tieren in die moralische Wünschbarkeit einbezogen werden soll. Dazu gibt es bislang kaum eine Diskussion.

Diese theoretischen Fragen werden in der empirischen Forschungsrealität von ganz anderen Problemen überdeckt. Es gibt zwar eine Unmenge an empirischen Untersuchungen zum Glück (“happiness”) (die World Database of Happiness referiert am 3.3.2024 16340 Studien (<https://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/>, 3.3.2024)), aber nur die wenigsten davon beschäftigen sich mit, wie es dort heißt, emotionalen oder affektivem Wohlsein (“affective well-being”), die allermeisten mit Lebenszufriedenheit (z.B. “How happy are you with your life as a whole?”); die Studien zum affektiven Wohlsein fragen nach Dingen wie, ob man am Vortag z.B. [70/71] die und die positiven Gefühle erlebt habe, nur ganz, ganz wenige nach einem Grad des subjektiven Wohlbefindens; und auch dieser wird nur mit Likert-Skalen gemessen, also komparativ, nicht quantitativ. Selbst wenn man unterstellt, dass die einzelnen Skalenschritte gleich groß sind und intersubjektiv gleich verstanden werden, ist es noch enorm schwierig, daraus so etwas wie intersubjektiv durchschnittliche Wohlseinswerte für bestimmte Lebenssituationen zu errechnen, wie sie für utilitaristische oder welfaristische Bewertungen sozialer Alternativen mit jeweils mehreren unterschiedlichen Folgentypen erforderlich sind (vgl. Lumer 2002: 28-32). Diese Feststellung darf gerne als Mahnung an die eigene Zunft verstanden werden, sich mehr um die empirischen Anwendungen der eigenen Theorien und deren Voraussetzungen zu kümmern.

1.4 Sinn und Begründung der Nutzenaggregation

Wenn man die aus einer Handlung folgenden Nutzenveränderungen für alle Individuen addiert, dann hat man damit so etwas wie einen statistischen Überblick über den gesamtgesellschaftlichen Effekt dieser Handlung. Dies ist noch keine Bewertung, insbesondere keine moralische Bewertung, obwohl mit der Aggregation eine Bewertung geschaffen werden soll. Dies sieht man u.a. daran, dass die Einheiten der zu aggregierenden Werteinheiten (individuelle Nutzenwerte) verschieden sind von der Werteinheit des resultierenden Aggregats (moralische Wünschbarkeit oder moralischer Nutzen) oder dass die Aggregation auch anders als additiv erfolgen kann (s.o., Abschn. 1.2). Um von den einzelnen Nutzenwerten durch deren wie auch immer geartete Aggregation zu einer moralischen Bewertung zu gelangen, bedarf es einer starken Begründung, die über das funktionale Ziel, moralische Präferenzen zu erstellen, hinaus auch erklären muss, was diese Aggregation eigentlich ausdrückt.

Die Festlegung des Aggregandums, nämlich die individuellen *Nutzenwerte* einzubeziehen, wird üblicherweise mit einer individualistischen (und subjektivistischen) Axiologie und Wertontologie begründet: Allein personale Güter, die also für ein Subjekt i.e.S., ein fühlendes oder entscheidendes Wesen, wichtig sind, haben einen unabhängigen, intrinischen Wert – vielleicht sogar nur für das jeweilige Wertsubjekt. Die Gesellschaft, Nation, das Universum sind keine solchen Subjekte i.e.S., für die etwas gut sein könnte.

Einige Konzeptionen des Sinns der intersubjektiven (Nutzen-)Aggregation und damit auch der moralischen Wünschbarkeit sind dann:

1. Interesse / Glück der Gesellschaft: Für Bentham drückt die Nutzensumme das Interesse der Gemeinschaft aus: "The community is a fictitious *body*, composed of the individual persons who are considered as constituting as it where its *members*. The interest of the community then is, what?

- the sum of the interests of the several members who compose it" (Bentham <1780/1789> 1970, S. 12 (I.4)). An anderer Stelle sieht er in diesem Aggregat sogar das Glück der Gemeinschaft („happiness of the community“) (ibid. 12-13 (I.6); ähnlich: Mill <1861> 1998: Kap. 4, Abs. 3). Nun ist die Gemeinschaft als solche aber kein Subjekt i.e.S., sie kann kein Glück empfinden und hat auch keine Interessen – was Bentham selbstverständlich weiß, er spricht ja vom „*fictitious body*“. Dann kann die das „Interesse der Gesellschaft“ ausdrückende additive Nutzenaggregation aber wieder nur so etwas wie die gesellschaftliche Nutzenbilanz sein, ohne dass damit (wenn nicht eine hier fehlende zusätzliche gute Begründung geliefert wird) eine moralische Bewertung gewonnen wäre.

2 *Sicht des Universums*: Sidgwick hat die utilitaristische Aggregation u.a. über den Standpunkt des Universums („point of view of the universe“) begründet, nämlich als eine Sichtweise, nach der das Glück des jeweiligen Subjekts kein größerer Teil des universellen Guten sein kann als das gleiche Glück jeder anderen Person (Sidgwick <1874> 1982, S. 420-421 (IV.2)). Natürlich hat das Universum *keinen* Standpunkt, von dem aus etwas bewertet werden könnte, weil es kein Subjekt [71/72] ist, keine Präferenzen hat. In diesem Sinne ist es dem Universum, wie auch einem Pflasterstein, gleichgültig, ob die Menschheit überhaupt existiert. Aus dem *Fehlen* eines (objektiven) Vorrechts der eigenen Interessen (und dem entsprechenden Fehlen bei allen anderen Personen) folgt einfach keine intersubjektive Nutzenaddition. Dieses Fehlen ist auch mit völliger Amoralität, deontologistischen Ethiken oder mit prioritaristischen, egalitaristischen etc. moralischen Wünschbarkeitsfunktionen vereinbar.

3. *Unparteiischer Beobachter*: Die von diversen Theoretikern vertretene Idee der Moralität als Sicht eines (konstruierten) unparteiischen Beobachters ist vor allem von Harsanyi ausgearbeitet und operationalisiert worden: Der unparteiische Beobachter bewertet wie ein normaler rationaler Entscheider nach den Prinzipien der Erwartungsnutzentheorie, allerdings mit der die Unparteilichkeit operationalisierenden Fiktion, dass er nicht weiß, welches der sozialen Subjekte er selbst ist, so dass er damit rechnen muss, mit gleicher Wahrscheinlichkeit irgendeines dieser sozialen Subjekte zu sein. Auf diese Weise begründet Harsanyi die utilitaristische Wünschbarkeitsfunktion (Harsanyi 1953; 1955, S. 314-316). Harsanyi macht klar, dass diese Konzeption die moralische Einstellung (genauer: eine bestimmte Art von moralischer Einstellung) oder Wünschbarkeitsfunktion *des Subjekts* ausdrückt, die es *neben* seiner prudentiellen Einstellung und Nutzenfunktion hat (Harsanyi 1955, S. 315). Harsanyis Konzeption ist klar und verständlich, beruht allerdings auf einer Reihe von Prämissen, die man teilen kann oder auch nicht: 1. der Gleichsetzung von Moralität mit Unparteilichkeit, 2. der Modellierung der Unparteilichkeit über die Gleichwahrscheinlichkeit, ein beliebiges Gesellschaftsmitglied zu sein, 3. Risikoneutralität und allgemein 4. die Anwendung der Erwartungsnutzentheorie sowohl für individuelle Nutzen als auch 5. für die moralische Wünschbarkeit.

4. *Empathisches Subjekt*: Eine weitere Konzeption des Sinns der Aggregation (Lumer 2009, S. 589-632; 2005, S. 32-39; 2021a) nimmt die Perspektive eines mitfühlenden Subjekts ein, das final seine empathischen Emotionen optimieren will, nämlich möglichst wenig (negativ bewertetes) Mitleid und möglichst viel (positiv bewertete) Mitfreude haben will, und das als Mittel dazu die

Verbesserungen der Lage der anderen ansieht – die eben Einfluss auf die empathischen Emotionen des Subjekts haben. Die Aggregation erfasst in diesem Fall alle von den Gefühlen (und damit hedonischen Nutzen) der anderen beeinflussten eigenen erwarteten empathischen Emotionen des Subjekts (die selbst wiederum für das Subjekt einen entsprechenden hedonischen Nutzen haben, den es vergrößern möchte). – Dieses Modell unterscheidet sich von den vorher betrachteten u.a. dadurch, dass hier nicht alle Fremdnutzen addiert werden, sondern erst die sich aus den einzelnen Fremdnutzen jeweils ergebenden Empathieumfänge – Umfang der Empathie aus dem Wohlsein von s_1 plus Umfang der Empathie aus dem Wohlsein von s_2 etc. –, die wiederum den einzelnen partiellen empathischen Nutzen des betrachtenden Subjekts entsprechen. Und diese Empathieumfänge sind nicht proportional zu den zugehörigen Fremdnutzen (lineare Kurve), sondern verhalten sich prioritaristisch: Weil Empathie mit Leiden stärker ist als Empathie mit Freuden, wachsen die Empathieumfänge mit zunehmendem Wohlsein der anderen langsamer (konkave Kurve).

Warum soll die moralische Bewertung überhaupt als Aggregation von Nutzenwerten erfolgen? Und wie kann man zwischen den verbliebenen Konzeptionen des Sinns der Aggregation entscheiden? Diese Fragen holen weit aus und fragen letztlich auch nach dem Sinn von Moral.

1. *Moral als unparteiische Sichtweise*: Nach Harsanyis und auch Rawls' moralischer Grundidee ist die Moral oder, etwas enger: die Gerechtigkeit, im Kern die unparteiische Sichtweise; nach dieser sollten dann die gesellschaftlichen Belange organisiert werden (Harsanyi 1953; 1955, S. 314-316; Rawls <1971> e1999/[71/73]d1979, S. e/d35-36)). Dies ist eine *inhaltliche* Charakterisierung des Sinns von Moral.
2. *Moral als verbindliche soziale Wertordnung*: Der Konzeption des empathischen Subjekts liegt hingegen eine *funktionalistische* Bestimmung des Sinns der sozial verbindlichen Moral zugrunde (neben der sozial verbindlichen mag es aber auch eine individualistische Moral geben): Die moralische Wünschbarkeitsfunktion ist die sozial verbindliche Bewertungsfunktion, mit der intersubjektive Konflikte entschieden und gesellschaftliche Projekte geplant werden sollen (Lumer 2009, S. 577-589; 1999: 197-205). Dies setzt voraus, dass diese Bewertungsfunktion allgemein als solche anerkannt wird; und das setzt wiederum voraus, dass sie auch motivational und rational verankert ist, aber eben auch intersubjektiv gleich ist. Aus dieser Zielsetzung (und aus dem Wunsch nach einer möglichst alle Ereignisse erfassenden Bewertungsfunktion) ergibt sich, dass die moralische Wünschbarkeitsfunktion denjenigen Komponenten der subjektiven rationalen Nutzenfunktionen der Gesellschaftsmitglieder entsprechen muss, die für alle (mehr oder weniger) *identisch* sind (Subjektuniversalität) – und nicht nur gleich oder analog: '*Dein* Schmerz ist schlecht für *dich*, *mein* Schmerz ist schlecht für *mich*'. Die Empathie ist fast der einzige Mechanismus, der wenigstens tendenziell eine intersubjektiv identische (empathische) Nutzenfunktion erzeugt: Dass h leidet, ist empathisch schlecht für s_1 und s_2 .

2. Maximierung

Die wohlfahrtsethische Aggregation von individuellen Nutzen liefert nur moralische *Bewertungen* von Handlungsalternativen, aber auch von vielem anderem: Regeln, Normen, Charakterzügen, Institutionen, Staaten ... Die Frage, wie man nun mit diesen Bewertungen umgehen soll, welche praktischen Konsequenzen man aus ihnen ziehen soll, ist (nach der Behandlung der Bewertungsfrage) Thema des nächsten, des *deontischen Teils* der Wohlfahrtsethik, insbesondere des Utilitarismus. Praktische Bewertungen, insbesondere quantitative Bewertungen als ‚so und so gut‘ (technisch ausgedrückt als: ‚hat die Wünschbarkeit x ‘) sind ganz allgemein Hilfsmittel bei der Entscheidung, deren Sinn impliziert, dass, wenn man mehrere Alternativen zur Auswahl hat, die man durch sein Handeln realisieren kann, man rationaliter und prima facie die bessere realisieren sollte bzw., bei mehr als zwei Alternativen, die beste realisieren, also *maximieren* sollte.

Sidgwick hat mit der rationalen Maximierungsempfehlung den *Handlungsutilitarismus* begründet, also das *utilitaristische Maximierungsgebot*, dass man immer das utilitaristisch Beste tun soll (Sidgwick <1874> 1982: 411 (4.1.1); 382 (3.13.3); 420-421 (4.2.1)). Um aus der rationalen Maximierungsempfehlung direkt auf den Handlungsutilitarismus schließen zu können, müssen jedoch mindestens folgende zusätzliche Prämissen erfüllt sein: 1. Es geht bei den Entscheidungen immer nur um die moralischen Belange oder, noch enger, um die moralische, utilitaristische Wünschbarkeit. 2. Aus moralischer Sicht ist das Ansetzen bei individuellen Handlungentscheidungen der einzige oder der beste Hebel, um die Welt zu verbessern.

Beide Prämissen sind jedoch falsch. Ad 1: 1. Außer den moralischen Belangen wird ein rationales Subjekt immer auch seine persönlichen, prudentiellen Belange berücksichtigen. Diese stehen sogar zunächst an erster Stelle und sind motivational verankert; moralische Belange müssen selbst erst in den Motiven des Subjekts verankert sein oder werden, bevor das Subjekt sie überhaupt berücksichtigen kann. An dieser Stelle einfach einen absoluten Primat der Moral anzusetzen ist eine moralische Usurpation. Tatsächlich kann es bei moralischen Geboten immer nur um einen Kompromiss aus moralisch und prudentiell Erwünschtem gehen. (→ Führt der Utilitarismus zu Überforderung?; Normen-, Institutionen-, Motivutilitarismus, Abschn. 3) (Sidgwick hatte den Konflikt zwischen moralischen und prudentiellen Belangen ja klar analysiert (universeller vs. egoistischer Hedonismus) und sie auch jeweils als unabweisbar anerkannt. Erstaunlich ist dann, dass er in seinen Argumentationen davon ausgeht, entweder der einen oder der anderen Seite recht geben zu müssen, wobei er sich dann für die moralische Seite und den ungebremsten Handlungsutilitarismus entscheidet. [73/74] Er erkennt nicht, dass es gerade eine zentrale Aufgabe der Ethik ist, diesen Konflikt zwischen zwei gleichermaßen berechtigten Anliegen anzuerkennen und durch die Entwicklung geeigneter Instrumente zu lösen oder zumindest zu entschärfen.) Maximierungstechnisch erfordert ein Kompromiss, dass die utilitaristische Optimierung des individuellen Handelns prudentiellen Beschränkungen unterworfen ist, z.B. mit einem prudentiell vorgegebenen Budget auskommen muss. 2. Neben den prudentiellen kann es auch moralische Belange geben, die nicht mit einer Wünschbarkeitsmaximierung identisch sind, z.B. die Wahrung

einmal garantierter individueller Rechte, Regeln der öffentlichen Ordnung oder die Einhaltung der Bedingungen und Erhaltung der Grundlagen gesellschaftlicher (Sub-)Systeme wie Ökonomie, Justiz, Verteidigung. Auch die Berücksichtigung dieser Belange führt maximierungstechnisch zu einer limitierten Optimierung etwa derart, dass bestimmte Regeln nicht gebrochen werden dürfen. – Ad 2: Technisch gesehen sind individuelle und individuell entschiedene moralische Handlungen Instrumente zur moralischen Verbesserung der Welt. Aber sie sind nicht die einzigen und auch nicht immer die besten moralischen Instrumente. Andere Instrumente zur moralischen Verbesserung der Welt können z.B. sein: soziale Regeln, sozial verbindliche, sanktionsgeschützte Normen, Organisationen, soziale Institutionen, ja selbst die Staatsorganisation oder eine Staatengemeinschaft – wenn sie auf moralische Ziele hin organisiert sind. Und diese können in bestimmten Bereichen sehr viel effektiver und effizienter sein als individuelles Handeln. Selbstverständlich können auch diese Instrumente moralisch bewertet und optimiert werden, eventuell wieder innerhalb vorgegebener Grenzen. Das von den Individuen geforderte moralische Handeln mag dann aus moralischer Sicht den Vorgaben dieser Instrumente untergeordnet sein, statt dass dem Individuum die Freiheit zur individuellen moralischen Optimierung gegeben wird.

Der Handlungsutilitarismus ist der einfachste Vorschlag innerhalb des deontischen, handlungsorientierten Teils der utilitaristischen Ethik. Überlegungen wie die gerade skizzierten haben viele Utilitaristen und andere Wohlfahrtsethiker dazu geführt, alternative Deontiken zu entwickeln wie: den idealen oder realen Regelutilitarismus, den Motiv-, Charakter-, Gewissens- oder Tugendutilitarismus, den realen Normenutilitarismus, den realen Institutionen- oder ganz allgemein den realen Instrumenteutilitarismus (→Normen-, Institutionen-, Motivutilitarismus; Akt- und Regelkonsequentialismus). Bei all diesen Vorschlägen wird die moralische Wünschbarkeit anderer Gegenstände als individueller Handlungen bewertet und maximiert und maximiert immer nur eingeschränkt innerhalb bestimmter Grenzen.

3. Kritik der Aggregation (plus Maximierung)

Die utilitaristische intersubjektive Nutzenaggregation und die Maximierungsforderung sind vielfach kritisiert worden auch über die bisher schon behandelten Kritiken hinaus. Ein Teil dieser Kritiken bezieht sich aber der Idee nach nur auf die *Kombination* von Aggregation und Maximierung und dann eventuell auch wieder nur auf bestimmte Arten der Maximierung.

3.1 Kritiken der Nutzenaggregation allgemein

Voraussetzungen nicht erfüllt: Hardin (2009) bezweifelt, dass die individuelle Wohlfahrt kardinal gemessen werden könne. Während dies eine Mindermeinung ist, ist der Einwand, dass individuelle Wohlfahrt zwar gemessen, aber nicht in intersubjektiv vergleichbarer Weise, relativ weit verbreitet. Als Antwort auf diese Einwände sei auf die Diskussion in Abschn. 1.3 verwiesen.

Aggregation ist moralsemantisch sinnlos: Diverse Ethiker – u.a. Gauthier (1963, S. 126), Nagel (1970, S. 134)), Rawls (<1971> 1979, S. 45), Taurek (1977, S. 304; 307) – kritisieren, es gebe zwar die einzelne Personen und ihre Nutzen, aber kein Kollektivsubjekt, das die aggregierte

Nutzenfunktion hätte; der Begriff ‘moralisch besser’ mache gar keinen Sinn. Und Lübbe (2015, S. 105) wendet gegen die Idee des unparteiischen Standpunktes ein, dass es auch diesen nicht gebe. – Diese Kritiken treffen zwar die Konzeption der Aggregation als Interesse der Gesellschaft und als Sicht des Universums (s. Abschn. 1.4), aber nicht die des unparteiischen Beobachters und des empathischen Subjekts.

3.2 Kritiken der Nutzenaggregation in Verbindung mit der Maximierung

Nichtberücksichtigung der Getrenntheit von Personen / Verletzung von Grundrechten: Der Name dieses Einwandes geht auf Rawls zurück, ist der Sache nach aber älter, findet sich schon bei Gauthier (1963, S. 126) und Nagel (1970, S. 134). Rawls’ Formulierung ist: “[utilitarianism’s] view of social cooperation is the consequence of extending to society the principle of choice for one man, and then, to make this extension work, conflating all persons into one. [...] Utilitarianism does not take seriously the distinction between persons” (Rawls <1971, S. e27> e1999/ d1979, S. e23-24/d45). Die Idee der Kritik ist: Individuen nehmen immer auch Leiden und Opfer auf sich, um später um so größere Freuden oder Vorteile zu erlangen; dies ist eine prudential rationale Investition, die *demselben* Individuum später (mit Gewinn) zugutekommt; die Opfer werden überkompensiert. Dies ist selbstverständlich moralisch unproblematisch. Nach aggregativen Ethiken ist es hingegen möglich und gängige Praxis, dass der einen Person Leiden zugemutet werden, um *anderen* Personen um so größere Vorteile zukommen zu lassen. Die Nachteile für s_1 werden also nicht durch (größere) Vorteile für s_1 kompensiert, sondern die Vorteile haben andere: s_2 ($s_3, s_4 \dots$). Ein in vielen Varianten diskutiertes Beispiel für diese Konstellation ist: Eine Person wird geopfert, um das Leben mehrerer anderer zu retten. Viele solcher Konstellationen sind nach der Alltagsmoral sowie gesetzlich verboten, z.B. dass ein vermessener Chirurg eine gesunde Person ihrer lebenswichtigen Organe beraubt, um fünf anderen Personen, die sonst in kürzester Zeit an Organversagen sterben würden, durch Implantation der entnommenen Organe das Leben zu retten. Andere sind nach der Alltagsmoral sowie gesetzlich erlaubt, etwa die Grundversion des Trolley-Problems (“driver”) – eine Straßenbahn mit Bremsversagen rast auf fünf Personen auf dem Gleis zu; sie können nur dadurch gerettet werden, dass der Fahrer eine Weiche zu einem anderen Gleis umlegt, auf dem sich *eine* Person aufhält (Thomson 1985). Dazwischen gibt es viele weitere Varianten mit mehr oder weniger Zustimmung und bei denen z.T. auch Gesetz und die Intuitionen der Mehrheit auseinandergehen. – Dies sind dilemmatische oder allgemein: konfliktive Situationen; d.h., egal wie man entscheidet, *kein* Entscheider und *kein* ethisches System kommen darum herum, dass mit der umgesetzten Präferenz jeweils die Interessen bestimmter Personen hinten angestellt und die anderer vorgezogen werden. Insofern ist der Vorwurf, der Utilitarismus und aggregierende Ethiken allgemein würden die Getrenntheit von Personen nicht berücksichtigen, wohlfeil und trifft *jede* Ethik, die in solchen Situationen nur *irgendeine* Entscheidung fällt. Um wirklich zu treffen, muss mit dem Einwand etwas anderes gemeint sein, nämlich dass *bestimmte* Abwägungen nicht erlaubt sein sollten. Rawls fordert etwa, dass bei der Entscheidung Grundrechte nicht verletzt werden dürfen – auch wenn damit hohe utilitaristische Kosten einhergeben –; durch ein (negatives) Grundrecht des idealen Organspenders auf Leben würde dann der vermessene Chirurg blockiert. So

umformuliert, wird der Einwand der Nichtberücksichtigung der Getrenntheit von Personen zu einem Einwand der *Verletzung von Grundrechten*. Rawls stützt die Vorrangstellung von Grundrechten mit einer s.E. rationalen generellen lexikographischen Vorordnung der maximal großen Menge intersubjektiv kompossibler (negativer?) Grundrechte vor anderen Gütern (Rawls <1971> 1979, S. 82; 336). Diese Vorordnung ist jedoch axiologisch völlig irrational, reflektiert nicht den persönlichen Wert solcher Güter. – Die utilitaristische *Bewertung* addiert hingegen einfach die Nutzen und räumt dabei nicht bestimmten Interessen besondere [75/76] Vorrechte ein oder stellt sie zurück. Sie kommt deshalb *ceteris paribus* immer zu einer Präferenz für die Rettung der fünf (oder der Mehrzahl). Die utilitaristische Bewertung liefert aber noch kein Handlungsgebot; dies tut erst die utilitaristische *Deontik*. Das *handlungsutilitaristische* (und das *ideal regelutilitaristische*) Maximierungsgebot fordert dann (*ceteris paribus*) immer die Rettung der fünf. Der *reale Regel- und Normenutilitarismus* (→Normen-, Institutionen-, Motivutilitarismus) hingegen schließen sich dem sozial geltenden und moralisch sehr guten und bewährten Grundrecht auf Leben an, blockieren also ebenfalls den vermessenen Chirurgen. Aber solche Blockaden der Maximierung kosten in Form nicht realisierter utilitaristischer Wünschbarkeit. Man könnte deshalb darauf drängen, das geltende Recht mehr oder weniger zu reformieren, um utilitaristische Nutzengewinne zu erzielen. Ein starkes negatives Lebensrecht könnte allerdings für viele Subjekte eine Voraussetzung dafür sein, dass sie das soziale System mittragen, so dass dieses Recht schon aus fundamentalen politischen Gründen gewährt werden sollte.

(Beliebig) viele triviale Vorteile wiegen gravierenden Nachteil nicht auf: Das Leben mehrerer anderer retten zu wollen ist immerhin ein wichtiges Ziel. Selbst diese Anfangsrechtfertigung geht nach Ansicht vieler Ethiker aber verloren, sobald dem großen Opfer eines einzelnen nur eine sehr große, u.U. quasi beliebig große Menge trivialer Freuden gegenübersteht, z.B. 60 Minuten weitere extreme Schmerzen durch Elektroschocks und eine zerquetschte eingeklemmte Hand eines Technikers gegen durchgehendes – und nicht 15 Minuten unterbrochenes – Anschauen eines Fußballspiels durch Millionen Fernsehzuschauer (Scanlon 1998, S. 235). Nach allen wohlfahrtsethischen Kalkülen gibt es (wegen deren Archimedizität, also der Eigenschaft, dass es für alle noch so großen Nutzen *a* und noch so kleinen Nutzen *b* immer eine Zahl *n* gibt derart, dass $n*b$ dann doch größer ist als *a*) immer eine Mindestzahl *n* an Zuschauern, ab der der Fußballgenuss die Schmerzen des Technikers überwiegt. Das gilt sogar für den Prioritarismus, auch wenn *n* da größer ist. Viele Menschen und auch das geltende Recht sind hingegen auf der Seite des Technikers. Scanlon schlägt deshalb ein nichtaggregatives Bewertungsprinzip vor, *Unvergleichbarkeit*, nach dem die Werte in unvergleichbare hierarchische Schichten eingeteilt sind, wobei höhere Werte nicht durch noch so viele aus einer niedrigeren Schicht aufgewogen werden können. Man kann aber zeigen, dass dieses System nicht kompatibel ist mit üblichen Präferenzen und dazu tendiert, Werte aus niedrigen Hierarchiestufen komplett zu ignorieren. Außerdem lässt sich die archimedische Annahme selbst mit von Deontologisten mutmaßlich akzeptierten Präferenzen begründen. (Das archimedische Prinzip wird auf eine ganze Kette von Nutzenpaaren *a* und *b*, *b* und *c*, *c* und *d* etc. angewendet, bei denen die Nutzenwerte jedes Paars jeweils recht nahe beieinander liegen.) (Norcross 1997, S. 137-139; 2009, S. 81-85;

Lumer 2014, S. 58-62.) Muss sich der Utilitarist deshalb auf die Seite der Fußballfans schlagen und die Unterbrechung der Übertragung ablehnen? Nein. 1. Die Zahl n der für die Kompensation benötigten Zuschauer kann sehr groß sein, größer als die aktuelle Weltbevölkerung. 2. Auf der deontischen Ebene können ein realer Regel- und Normenutilitarismus Vorrangregeln und -normen für Rettungseinsätze vorsehen, die in Einzelfällen auch “übermäßige” Kosten einer Rettung zulassen oder verzeihen (Lumer 2014, S. 61-62).

3.3 Kritiken am Aggregationsmodus

Diverse ethische Kritiken richten sich gegen die spezifisch utilitaristische Form der Aggregation, nämlich die universalistische additive Aggregation.

Gegen die gleiche Gewichtung und den Universalismus: Verletzung persönlicher oder allgemein: partikularer Beziehungen: Da der Utilitarismus in seinen Bewertungen die Nutzen aller Personen gleichgewichtig einbezieht, könne er keine besonderen Beziehungen zulassen, zu Partnern, Familienmitgliedern, Freunden, Landsleuten etc., weil diese Beziehungen mehr Aufmerksamkeit und Privilegien verlangen (\rightarrow Utilitarismus und besondere Pflichten). Zu dieser Zerstörung von persönlichen Beziehungen kommt es allerdings zwingend nur im Handlungs[76/77]utilitarismus mit seinem uneingeschränkten Maximierungsgebot. Andere Deontiken, insbesondere der reale Regel- und Normutilitarismus, lassen trotz Universalismus z.B. eine Budgetierung des universalistischen Engagements zu und damit auch Spielraum für persönliche Beziehungen (Lumer 2021b, S. 239-248).

Gegen die Addition: die abstoßende Schlussfolgerung: Die bloße Addition weiterer Nutzen führt zu Parfits abstoßender Schlussfolgerung (repugnant conclusion): Eine Welt mit einem gutem Leben der ganzen Bevölkerung wäre schlechter als eine Welt mit einer entsprechend vielfach so großen Bevölkerung mit sehr geringer Lebensqualität (\rightarrow Utilitarismus und Populationsethik).

Gegen die bloße Addition: keine Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit: Die bloße Addition von Nutzen führt dazu, dass Fragen der intrinsischen Verteilungsgerechtigkeit ignoriert werden. So bewertet der Utilitarismus die folgenden Paare von Nutzenverteilungen jeweils gleich – $\langle 0; 8; 7 \rangle =_{\text{util}} \langle 3; 5; 7 \rangle$; $\langle 1; 1; 9; 9 \rangle =_{\text{util}} \langle 5; 5; 5; 5 \rangle$ –, obwohl aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit jeweils die zweite Alternative besser ist. Er ist weder an einer vorrangigen Verbesserung des Loses der schlecht Gestellten noch an Egalität interessiert. $\langle \rangle$ Aus diesen Gründen sind zum Utilitarismus alternative gerechtsorientierte Bewertungen entwickelt worden wie der \rightarrow Prioritarismus und moderate Egalitarismus.

Literatur

- Bentham, Jeremy. <1780/1789> 1970. *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*. (1780 / 1789.) Ed. by J. H. Burns; H. L. A. Hart. London/New York: Athlone Press 1970. London: Methuen 1982.
- Brandt, Richard B. 1979. *A Theory of the Good and the Right*. Oxford: Clarendon.

- Dawes, Robyn M. 1988. *Rational choice in an uncertain world*. Fort Worth [etc.]: Harcourt Brace Jovanovich.
- Gauthier, David. 1963. *Practical Reasoning: The Structure and Foundations of Prudential and Moral Arguments and Their Exemplification in Discourse*. Oxford: Clarendon.
- Hardin, Russell. 2009. Utilitarian aggregation. In *Utilitarianism. The Aggregation Question*, Hrsg. Ellen Frankel Paul; Fred D. Miller, Jr; Jeffrey Paul, 30-47. Cambridge: Cambridge U.P.
- Harsanyi, John C. 1953. Cardinal Utility in Welfare Economics and in the Theory of Risk-Taking. *Journal of Political Economy* 61: 434-435.
- Harsanyi, John C. 1955. Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility. *Journal of Political Economy* 63: 309-321.
- Harsanyi, John C. 1977. Morality and the Theory of Rational Behaviour. *Social Research* 44: 623-656.
- Hastie, Reid, und Robyn M. Dawes. 2019. *Rational Choice in an Uncertain World: The Psychology of Judgment and Decision Making*. Sage 2. Aufl.
- Hutcheson, Francis. 1725. *An Inquiry into the Original of our Ideas of Beauty and Virtue*. London: Will and John Smith. – Reprint: Facsimile Editions prepared by Bernhard Fabian. Hildesheim; Zürich; New York ¹1971; ²1990. Vol. I.
- Kahneman, Daniel; Amos Tversky. 1979. Prospect Theory. An Analysis of Decision under Risk. *Econometrica* 47: 263-291.
- Lübbe, Weyma. 2015. *Nonaggregationismus. Grundlagen der Allokationsethik*. Münster: mentis.
- Lumer, Christoph. 1999. Quellen der Moral. Plädoyer für einen prudentiellen Altruismus. *Conceptus* 32: 185-216.
- Lumer, Christoph. 2002. *The Greenhouse. A Welfare Assessment and Some Morals*. Lanham, MD/New York/Oxford: University Press of America.
- Lumer, Christoph. 2005. *Prioritarian Welfare Functions – An Elaboration and Justification*. Working paper University of Siena, Department of Philosophy and Social Sciences. URL: http://www.lumer.info/wp-content/uploads/2020/07/A066_Lumer_PrioritarianWelfareFunctions.pdf.
- Lumer, Christoph. 2009. *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*. Zweite Aufl.: Paderborn: mentis.
- Lumer, Christoph. 2014. Individualismus in der Wohlfahrtsethik. Moralische Probleme der Nutzenaggregation. In *Normativer Individualismus in Ethik, Politik und Recht*, Hrsg. Dietmar von der Pfordten, Lorenz Kähler, 31-68. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Lumer, Christoph. 2021b. From Utilitarianism to Prioritarianism – an Empathy-Based Internalist Foundation of Welfare Ethics. In *Utility, Progress, Technology. Proceedings of the 15th Conference of the International Society for Utilitarian Studies*, Hrsg. Michael Schefczyk, Christoph Schmidt-Petri, 139-151. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing. URL: <<https://www.ksp.kit.edu/site/books/e/10.5445/KSP/1000134479/>>.
- Lumer, Christoph. 2021b. Wie effizient sollen Altruisten handeln? In *Analytische Explikationen & Interventionen / Analytical Explications & Interventions. Ein Salzburger Symposium für*

- und mit Georg Meggle, Hrsg. Johannes L. Brandl, Beatrice S. Kobow, Daniel Messelken, 226-249. Paderborn: Brill-mentis.
- Mill, J[ohn] S[tuart]. <1861> 1998. *Utilitarianism*. Ed. by Roger Crisp. Oxford; New York: Oxford U. P. 1998. – Dt. Übers.: Der Utilitarismus. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Dieter Birnbacher. Stuttgart: Reclam 1976. [77/78]
- Nagel, Thomas. 1970. *The Possibility of Altruism*. Oxford: Clarendon. – Dt. Übers.: Die Möglichkeit des Altruismus. Hg. u. übers. von Michael Gebauer und Hans-Peter Schütt. Bodenheim: Philo 1998.
- Norcross, Alastair. 1997. Comparing Harms. Headaches and Human Lives. *Philosophy and Public Affairs* 26: 135-167.
- Norcross, Alastair. 2009. Two dogmas of deontology. Aggregation, rights, and the separateness of persons. In *Utilitarianism. The Aggregation Question*, Hrsg. Ellen Frankel Paul, Fred D. Miller, Jr, Jeffrey Paul, 76-95. Cambridge: Cambridge U.P.
- Paul, Ellen Frankel, Fred D. Miller, Jr, und Jeffrey Paul, Hrsg. 2009. *Utilitarianism. The Aggregation Question*. Cambridge: Cambridge U.P.
- Rawls, John [B.]. <1971> e1999/d1979. *A Theory of Justice. Revised Edition*. Oxford [etc.]: Oxford U.P. 1999. – Dt. Übers.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Übers. v. Hermann Vetter. Frankfurt, Main: Suhrkamp 1979.
- Resnik, Michael D. 1987. *Choices. An Introduction to Decision Theory*. Minneapolis: University of Minnesota.
- Scanlon, Thomas M. 1998. *What We Owe to Each Other*. Cambridge, MA/London: The Belknap Press of Harvard U.P.
- Sidgwick, Henry. <1874> 1982. *The Methods of Ethics*. (1874. Seventh edition 1907). Foreword by John Rawls. Indianapolis/Cambridge: Hackett 1982.
- Taurek, John M. 1977. Should the Numbers Count? *Philosophy and Public Affairs* 6: 293-316. – Dt. Übers.: Zählt die Anzahl? In *Tödliche Entscheidungen. Allokation von Leben und Tod in Zwangslagen*, Hrsg. Weyma Lübbe, 124-143. Paderborn: Mentis 2004.
- Thomson, Judith. 1985. The Trolley Problem. *Yale Law Journal* 94: 1395-1415. [78/]